

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6435 –**

Wettbewerb zwischen Bahn und Bus zulassen – Parallelverkehr als Ablehnungsgrund im Personenbeförderungsgesetz abschaffen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Genehmigungspflicht nach § 13 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes dahingehend geändert wird, dass die Wahrnehmung von Verkehrsaufgaben durch bereits vorhandene Unternehmen oder Eisenbahnen kein Versagungsgrund mehr ist und damit die Möglichkeit von Parallelverkehren zugelassen wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6435 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Peter Hettlich
Stellvertretender Vorsitzender

Heinz Paula
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinz Paula

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6435** in seiner 169. Sitzung am 19. Juni 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Genehmigungspflicht nach § 13 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes dahingehend geändert wird, dass die Wahrnehmung von Verkehrsaufgaben durch bereits vorhandene Unternehmen oder Eisenbahnen kein Versagungsgrund mehr ist und damit die Möglichkeit von Parallelverkehren zugelassen wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/6435 in seiner 69. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hatte in seiner 69. Sitzung am 24. September 2008 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Aus terminlichen Gründen wurde diese vor dem Ende der Wahlperiode nicht mehr durchgeführt. Der Ausschuss für Verkehr, Bau

und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie lehne den Antrag ab, weil es das Ziel sein müsse, mehr Verkehr auf der Schiene zu erreichen. Die Zielsetzung des Antrags würde hingegen zu mehr Verkehr auf der Straße führen. Es sei nicht nachvollziehbar, wie man mehr Verkehr auf der Schiene und mehr Wettbewerb im Personenfernverkehr erreichen wolle, wenn man zum Schienenverkehr Konkurrenz schaffe. Die bestehende Regelung erlaube auch bereits Omnibusfernverkehr zu Orten, welche bislang nicht hinreichend angebunden seien.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass der Schiene aufgrund der bestehenden Regelung, welche ein Relikt aus den dreißiger Jahren sei, ein ungerechtfertigter Wettbewerbsvorteil in einer Verkehrssparte eingeräumt werde. Dies sei eine Bevormundung des Bürgers, der selbst entscheiden könne, ob er mit dem Zug oder mit dem Bus fahren wolle. Zudem sei festzustellen, dass es dort, wo es parallele Buslinien gebe, etwa im Hinblick auf den früheren Sonderstatus von Berlin, keine Probleme gebe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sprach sich dagegen aus, parallele Verkehre zuzulassen. Man müsse eher darüber nachdenken, wie es erreicht werden könne, dass mehr Menschen öffentliche Verkehre nutzten. Eine Konkurrenz von zwei öffentlichen Systemen sei dafür nicht hilfreich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** plädierte dafür, Fernverkehre mit Bussen zuzulassen. Erfahrungen zeigten, dass das System Schiene dadurch nicht geschädigt werde. Fernbusverkehre hätten andere Kundenkreise als die Bahn. Es werde durch die Zulassung von parallelen Fernbusverkehren vielmehr erreicht, dass der Bus statt des privaten Kraftfahrzeugs genutzt werde. Man werde sich aber der Stimme enthalten, weil der Antrag im Hinblick auf Parallelverkehre im Nahverkehr missverständlich sei.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6435.

Berlin, den 14. Oktober 2009

Heinz Paula
Berichterstatter

